

Nationalsozialistische Judenverfolgung im Reichsgau Sudetenland 1938–1945¹

Jörg Osterloh

Im Sommer 1938 stand das Sudetenland im Mittelpunkt des Weltinteresses: Das Dritte Reich zielte nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs im März 1938 auf den nächsten territorialen Zugewinn ab. Durch das Münchener Abkommen vom 30. September 1938 fiel schließlich eine Fläche von fast 29 000 Quadratkilometern mit über 3,6 Millionen Einwohnern (ZIMMERMANN 1999: 65–67), darunter etwa 29 000 Juden, an das Deutsche Reich.

Im „Schicksalsjahr 1938“ (BARKAI 1988) radikalisierte sich die ‚Judenpolitik‘ der Nationalsozialisten erheblich. Schon im Frühjahr waren nahezu 200 000 Juden durch den ‚Anschluss‘ Österreichs in den deutschen Machtbereich geraten (MOSEK 1991: 68, Anm. 12). Die Judenverfolgung erreichte in Österreich ein Ausmaß, das die Vorgänge in Deutschland in den vorangegangenen fünf Jahren bei weitem an Brutalität und Dynamik übertraf. Das Vorgehen der österreichischen Nationalsozialisten hatte zudem eine radikalisierende Auswirkung auf die Judenverfolgung im gesamten Reich (LONGERICH 1998: 156, 165). Erklärtes Ziel war jetzt die endgültige Isolation, Entrechtung, Enteignung und damit einhergehend die forcierte Vertreibung der deutschen Juden aus ihrer Heimat. Dort lebten seit dem Frühjahr 1938 aber mehr Juden als jemals zuvor. Das erklärte Ziel der Nationalsozialisten, die Juden aus Deutschland zu vertreiben, lag ferner denn je (MOMMSEN 1983: 405).

Dies ist in äußerst groben Zügen der Hintergrund, vor dem das Schicksal der Juden im Sudetenland betrachtet werden muss. Der folgende Beitrag soll einen kurzen Überblick über die Hintergründe, Exponenten und Profiteure der nationalsozialistischen Judenverfolgung im Reichsgau Sudetenland² geben.

*

Ein rassistisch motivierter Antisemitismus wurde im Sudetenland bereits seit dem späten 19. Jahrhundert von einer radikalen Minderheit verfochten. Die Judenfeindschaft spielte im erhitzten Klima des deutsch-tschechischen Na-

¹ Die folgenden Ausführungen sind eine leicht überarbeitete Fassung eines am 10. Februar 2006 in Liberec gehaltenen Vortrags. Der Text basiert auf OSTERLOH (2006). Dort finden sich auch ausführliche Quellennachweise.

² Der größte Teil des infolge des Münchner Abkommens von der ČSR an das Deutsche Reich abgetretenen Gebiets bildete schließlich ab Mai 1939 den Reichsgau Sudetenland. Daneben wurden einige südböhmische und südmährische Landkreise im Herbst 1938 den Ländern Bayern beziehungsweise Niederdonau und Oberdonau angeschlossen. Das so genannte Hultschiner Ländchen wiederum wurde dem Regierungsbezirk Oppeln in Schlesien einverleibt. Zur Verwaltungsgliederung vgl. ZIMMERMANN (1999: v.a. 137–142).

ationalitätenkonflikts in der Habsburger-Monarchie³ wie auch in der ersten Tschechoslowakischen Republik eine wichtige Rolle, wenn auch mit wechselhafter Intensität. Die Bestrebungen, die staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden aufzuheben und sie aus der sudetendeutschen Gesellschaft auszuschließen, wirkten aber latent. Eine wichtige Rolle spielte dabei in der Tschechoslowakei die Ende 1919 gegründete Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei (DNSAP), deren ideologischer Kopf Rudolf Jung auch für die Nationalsozialisten im Deutschen Reich erhebliche Bedeutung gewinnen sollte (LUH 1991). Die DNSAP war unverhohlen antisemitisch. Die nationalsozialistischen Parteien pflegten eine enge Kooperation, Anfang der 1930er Jahre bekannte sich die DNSAP schließlich offen zur NSDAP. Als daraufhin 1933 ein Verbot durch die tschechoslowakische Regierung drohte, löste sie sich selbst auf (SMELSER 1980: 53–54).

Die wenige Tage später gegründete Sudetendeutsche Heimatfront sog die meisten DNSAP-Mitglieder auf, 1935 benannte sie sich auf Geheiß der tschechoslowakischen Exekutive in Sudetendeutschen Partei (SdP) um. Diese wurde unter der Führung von Konrad Henlein schon bald zum wichtigsten politischen Faktor im Sudetenland. Lange Zeit vermied die Partei offizielle Stellungnahmen zur ‚Judenfrage‘. Rabulistisch wies ihre Führung alle Vorwürfe einer antisemitischen Gesinnung von sich. Gleichwohl gab es keine Parteimitglieder, von denen bekannt war, dass sie jüdischen Glaubens waren. Da sie unter den Augen der Prager Regierung agieren musste, entfaltete die SdP nach außen gezwungenermaßen eine demokratische ‚Mimikry‘. Allerdings war sie eindeutig antiliberal, antidemokratisch, antisemitisch und antislawisch gesinnt. Ab Herbst 1937 befand sich die Partei endgültig im Fahrwasser des NS-Regimes und steuerte auf den ‚Anschluss‘ an das Deutsche Reich zu (ZIMMERMANN 1999: 39–57; GEBEL 1999: 25–60).

Die radikalen Parteien standen in einer großen ideologischen Nähe zum völkisch und nationalistisch gesinnten Bürgertum. So fand sich auch bei einer Reihe bürgerlicher sudetendeutscher Parteien ein antisemitischer Grundton. Sie nahmen keine Juden auf und machten aus ihrer Judenfeindschaft kaum einen Hehl. Allerdings agierten sie zumeist ‚konjunkturabhängig‘. So zügelte etwa die Deutsche Christlichsoziale Volkspartei (DCVP) in den Phasen ihrer Regierungsbeteiligung in Prag ihre antijüdische Rhetorik. Einzig die Deutsche sozialdemokratische Arbeiterpartei, die liberale Deutschdemokratische Freiheitspartei sowie die Kommunistische Partei der ČSR warben um jüdische Stimmen, akzeptierten Juden als Mitglieder und setzten jüdische Kandidaten auf ihre Wahllisten.⁴

³ Vgl. zu Georg Ritter von Schönerer und seiner Rolle in der Habsburger Monarchie WHITESIDE (1975).

⁴ Vgl. zum Bund der Landwirte auch LINZ (1982); zur DCVP u.a. siehe ŠEBEK (2000).

Diese Entwicklung spiegelte sich in der Gesellschaft wider. Judenfeindschaft wurde auch von einflussreichen und mitgliedsstarken Vereinen und Verbänden mehr oder weniger offen propagiert. So führte der Deutsche Turnverband (DTV), dem ungefähr jeder zwanzigste Sudetendeutsche angehörte, einen ‚Arierparagrafen‘ in seiner Satzung und duldet keine Juden als Mitglieder (LUH 1988). Von kaum zu überschätzender Tragweite war zudem der unter den sudetendeutschen Studenten weit verbreitete Antislawismus und Antisemitismus. An der Deutschen Universität in Prag, wo die meisten von ihnen studierten, hatte sich bereits frühzeitig eine radikal antisemitische Einstellung in den meisten studentischen Bünden durchgesetzt. Die sudetendeutschen Studenten gebärdeten sich in den zwanziger Jahren noch weitaus antisemitischer als ihre Kommilitonen im Deutschen Reich. Dies bedeutete zugleich, dass die zukünftige Elite des Sudetendeutschtums in einem von Hass und Intoleranz gegen Juden und Tschechen geprägten Klima heranwuchs.⁵ Der rassische Antisemitismus war im Sudetenland aber noch nicht mehrheitsfähig. Die Judenfeindschaft der meisten Parteien und Organisationen artikuliert sich in der Ersten Republik zumeist nicht laut, war aber latent vorhanden. Zehntausende Sudetendeutsche akzeptierten jedoch die Ausgrenzung ihrer jüdischen Nachbarn stillschweigend. Die Tolerierung des Antisemitismus machte ihn zu einer alltäglichen Erscheinung. Für die Mehrheit der Sudetendeutschen stand indes der Nationalitätenkampf mit den Tschechen an erster Stelle.

*

Der ‚Anschluss‘ Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 bedeutete auch für das Sudetenland eine Zäsur. Die Sudetendeutsche Partei bekannte sich Ende April offen zum Nationalsozialismus und bezog nun auch zur ‚Judenfrage‘ eindeutige Position, indem sie einen ‚Arierparagrafen‘ in ihre Satzung aufnahm. Die Politik der SdP orientierte sich fortan unverhohlen am Dritten Reich. Die Partei richtete ihre Strukturen auf die entsprechenden Organisationen der NSDAP aus. Die SdP wuchs rasch, bis sie im Juli 1938 schließlich mehr als 1,3 Millionen Mitglieder zählte.⁶ Dem Eindruck einer kaum noch aufzuhaltenden Bewegung konnten sich nur noch wenige Menschen entziehen.

Seit März 1938 kam es regelmäßig zu Ausschreitungen gegen Juden, Tschechen und sudetendeutsche Demokraten. Hieran waren häufig Mitglieder der SdP federführend beteiligt.⁷ In einigen Orten forderten sie Juden unter eindeutigem Hinweis auf die Exzesse in Österreich auf, ihren Besitz zu verkaufen.

⁵ Zur Lage der Juden an der Deutschen Universität in Prag vgl. auch MIŠKOVÁ (1999).

⁶ Zur Entwicklung der SdP 1938 allg. siehe ZIMMERMANN (1999: 58–61). Siehe auch BOYER/KUČERA (1996: 275, 281–285).

⁷ Siehe z.B. Henlein Nazi rehearse. – In: *Jewish Chronicle* vom 6.5.1938, 21.

fen und zu fliehen. Es handelte sich um die sudetendeutsche Variante des ‚Kampfes um die Straße‘. Eine friedliche Konfliktlösung stand für Henlein und seine Partei nicht mehr auf der Agenda.

Im September 1938 kulminierte mit der Sudetenkrise schließlich auch der Druck auf die Juden. Von entscheidender Bedeutung für die weitere Radikalisierung der Sudetendeutschen war Hitlers Rede auf dem Nürnberger Reichsparteitag der NSDAP. Die folgenden Demonstrationen und Ausschreitungen besaßen den Charakter einer Kampagne. Übergriffe waren nun an der Tagesordnung. Viele Juden sahen sich im September 1938 zur Flucht nach Innerböhmen gezwungen; ein Indiz dafür, dass sich die jüdische Bevölkerung im Sudetenland zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend isoliert und schutzlos sah.⁸ Viele Sudetendeutsche nahmen die Verfolgung ihrer jüdischen Nachbarn aus „gruppenegoistischen Motiven“ (OTTE 2000: 11) bereitwillig und gleichgültig in Kauf. Auch auf einen Rückhalt durch die tschechische Regierung konnte die jüdische Bevölkerung nun nicht mehr bauen. Von den ursprünglich etwa 24 500 Juden auf dem Gebiet des späteren Reichsgaus Sudetenland waren bis Ende September Tausende geflohen. Die ersten Orte deklarierten sich bereits unverhohlen als „judenfrei“.⁹

*

Das Münchener Abkommen bestimmte das weitere Schicksal der Menschen im Sudetenland. Die Mehrheit der Sudetendeutschen begrüßte die Soldaten der Wehrmacht frenetisch als Befreier. Zugleich begann die massive Verfolgung tatsächlicher wie auch vermeintlicher Gegner des NS-Regimes, vor allem Sozialdemokraten, Kommunisten und Tschechen waren betroffen. Es handelte sich keineswegs nur um spontane Übergriffe. Mit der Wehrmacht waren Einsatzkommandos des Sicherheitsdienstes der SS in die Sudetengebiete eingerückt. Diese trugen mithilfe der SdP zusammengestellte Gegnerlisten mit sich, auf deren Grundlage zahlreiche Menschen verhaftet wurden (ZIMMERMANN 1999: 71–82; GEBEL 1999: 64–76). Schon nach wenigen Tagen weitete sich der Terror auch auf die Juden aus. Gewalttätigkeiten, Boykotte gegen Kaufleute, Ausschlüsse aus Berufsverbänden usw. – das Spektrum der antisemitischen Maßnahmen glich jenem im Altreich. Es kam zu zahlreichen Verhaftungen wie auch systematischen Vertreibungen von Juden; diese erinnerten an die Ereignisse im österreichischen Burgenland wenige Monate zuvor.¹⁰ Der wesentliche Unterschied zwischen den Vorgängen im Sudetenland und der Emigrationspolitik im Altreich und in Österreich war, dass für die dortigen Juden kein vergleichbarer, problemlos zugänglicher Fluchtraum existierte. Aus dem Sudetenland jedoch waren bis Anfang No-

⁸ Vgl. hierzu den eindrucksvollen Bericht von GEDYE (1947: 385–394).

⁹ Jews leave Sudetenland. – In: *Jewish Chronicle* vom 23.9.1938, 22.

¹⁰ Vgl. zu den Vertreibungen auch KOCOUREK (1997: 86–87).

vember bereits rund 12 000 Juden nach Innerböhmen geflohen oder vertrieben worden (HEUMOS 1984: 16–17).

Der Terror der ‚Anschlusszeit‘ ging im Sudetenland nahtlos in den Novemberpogrom über, der sich dort nicht von den Vorgängen im übrigen Reich unterschied. Zu den Tätern zählten sowohl Einheimische – zumeist Mitglieder der Partei oder der SA – wie auch Angehörige von Gestapo und SS aus dem Altreich und Österreich.¹¹

Die Ausschreitungen brachten die Bevölkerung überall unmittelbar mit dem Terror gegen die Juden in Berührung; vielerorts zum ersten und einzigen Mal in der Geschichte des Dritten Reiches. Während dem Pogrom im Altreich aber fünf Jahre einer sich stetig radikalisierenden ‚Judenpolitik‘ vorangegangen waren, fand er im Sudetenland etwa sechs Wochen nach dem ‚Anschluss‘ statt. Die Reaktion der Sudetendeutschen auf die Ausschreitungen glich dennoch jener der Menschen anderswo im Reich. Negative Stimmen ertönten auch im Sudetenland vor allem wegen der sinnlosen Zerstörung von Werten. Mitleid mit den Opfern wurde zumindest nicht offen artikuliert (KERSHAW 1979: 318–336).

Der Pogrom mündete in einer weiteren Flucht- und Vertreibungswelle. Teilweise mussten Juden unter Zwang Erklärungen über eine freiwillige Ausreise binnen weniger Tage unterzeichnen. Den Erfolg ihres Vertreibungsdruckes konnten Gestapo, Partei und Behörden den dünnen Zahlen der Volkszählung des Großdeutschen Reiches vom 17. Mai 1939 entnehmen: Zu diesem Zeitpunkt konnten im Reichsgau Sudetenland nur noch rund 2 400 Juden, etwa ein Zehntel ihrer ursprünglichen Zahl, registriert werden.¹² Kaum ein anderes Gebiet des Reiches war Ende 1938 in einem ähnlichen Maße ‚judenrein‘ geworden wie der Sudetengau.

*

Antisemitismus war nun auch im Sudetenland Staatsdoktrin (HERBST 1996: 37). Binnen weniger Wochen wurden die antijüdischen gesetzlichen Bestimmungen des Altreichs im Zeitraffer im Sudetenland eingeführt. Sie begleiteten den blanken Terror. Besonderes Augenmerk wurde zunächst der Erfassung der jüdischen Bevölkerung gewidmet. Einen vorläufigen Höhepunkt fand die Verordnungswelle mit der Implementierung der Nürnberger Rassegesetze am 27. Dezember 1938.¹³

Taktische Kompromisse waren kaum noch notwendig: Während sich im Altreich in den vorangegangenen fünf Jahren ‚ruhige‘ und rasante Phasen der

¹¹ Vgl. etwa den Erlebnisbericht von HAHN (1998).

¹² Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552,4 (1944): Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1939: Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich. Berlin, 4/38–39.

¹³ Verordnungsblatt für die sudetendeutschen Gebiete, 1938, 145.

„Judenpolitik“ abgewechselt hatten (bei einer sich freilich stetig radikalisierenden Grundtendenz),¹⁴ gab es im Sudetenland im Herbst 1938 keine retardierenden Momente mehr. Ende 1938 waren die Juden im Sudetenland daher fast vollständig entrechtet. Diese Eskalation stand im unmittelbaren Kontext der außenpolitischen Erfolge des Jahres 1938, namentlich der „Anschlüsse“ Österreichs und natürlich des Sudetenlandes selbst an das Deutsche Reich. Mit anderen Worten brachte die Annexion des Sudetenlandes nicht nur die Juden dort in den Herrschaftsbereich des NS-Regimes, sondern ermöglichte zugleich eine besonders rabiate Gangart gegen sie. Der Reichsgau Sudetenland war aber – anders als Österreich – kein weiteres Experimentierfeld der „Judenpolitik“, die Voraussetzungen hierfür waren durch die Flucht und Vertreibung der meisten Juden im Jahr 1938 auch nicht gegeben.

*

Wie im Altreich und in Österreich setzten auch im Sudetenland sofort nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wirtschaftliche Verfolgungsmaßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung ein. Die Überführung von jüdischem in arischen Besitz wurde von den Nationalsozialisten euphemistisch als „Arisierung“ bezeichnet (BAJOHR 1997: 9, Anm. 1).

Die „Abwesenheit“ der meisten jüdischen Betriebs- und Geschäftsinhaber determinierte den Ablauf der „Arisierung“ und unterschied diese wesentlich von den Vorgängen im Altreich und in Österreich: Einerseits mussten die oftmals verlassenen jüdischen Betriebe in Gang gehalten werden, um die Arbeitsplätze in dem von der Wirtschaftskrise stark gebeutelten Gebiet zu sichern. Andererseits musste unmittelbar nach dem Einmarsch der Wehrmacht die Überleitung der meisten jüdischen Unternehmen in arischen Besitz betrieben werden.

Es entfachte sich rasch ein Verteilungswettkampf um die etwa 4 000 bis 5 000 jüdischen Betriebe.¹⁵ Die „Arisierung“ wurde im Sudetenland initiiert, als im Reich bereits deren Endphase angebrochen war. Während dort die erste „Arisierungsphase“ aber noch fast „völlig außerhalb der Gesetzgebung“ (BARKAI 1992: 210) stattgefunden hatte, konnte im Sudetenland auf die einschlägigen Gesetze des Reiches zurückgegriffen werden. Das „wilde

¹⁴ Vgl. zur Entwicklung der „Judenpolitik“ u.a. die Standardwerke von ADAM (1979); FRIEDLÄNDER (1998).

¹⁵ Diese Zahl lässt sich anhand der Daten aus zehn Städten näherungsweise errechnen; eine umfassende Übersicht über die wirtschaftliche und soziale Lage der jüdischen Bevölkerung im Sudetenland liegt nicht vor. Čechoslovakische Statistik, Bd. 116, Reihe VI (Berufsstatistik, Heft 4), II. Teil (1935): Volkszählung in der Čechoslovakischen Republik vom 1. Dezember 1930. Prag, 174–195 (Tab. 5). Die Zahlen entsprachen damit im Wesentlichen jenen im „Altreich“, wo 1933 rund 520 000 Juden lebten und ca. 100 000 selbstständige jüdische Betriebe bestanden, darunter etwa 50 000 Einzelhandelsgeschäfte. Vgl. BARKAI (1992, 209 mit Anm. 10). Zur Kritik an den Zahlen Barkais vgl. BAJOHR (1997: 134).

Kommissarwesen“ in Österreich im März und April 1938 galt den Verantwortlichen in Berlin und Reichenberg als abschreckendes Beispiel. In Wien war die persönliche Bereicherung der Parteigenossen am jüdischen Besitz so sehr in den Vordergrund getreten, dass der propagandistische Erfolg des „Anschlusses“ durch die Exzesse beeinträchtigt zu werden drohte (MOSER 1983). Unter allen Umständen sollten ähnliche Auswüchse im Sudetenland vermieden werden.

Als ein grundlegendes Problem sollten sich schon bald die divergierenden Interessen Berlins und der sudetendeutschen Behörden erweisen. Der Industrialisierungsgrad des Sudetenlandes war einer der höchsten in Europa. Vorherrschend waren neben verschiedenen Konzernen der Montanindustrie, vor allem Betriebe der Textil- und Glasbranche. Das wirtschaftliche Hauptinteresse des Reiches lag in der Nutzbarmachung dieses Potentials für die Rüstungswirtschaft. Für das Reichswirtschaftsministerium diente die „Arisierung“ im Sudetenland damit auch als ein strukturpolitisches Instrument. Für die sudetendeutschen Behörden hingegen war der Gedanke der Arbeitsbeschaffung für arbeitslose Volksgenossen beziehungsweise der Erhalt von Arbeitsplätzen in den jüdischen Betrieben von Anfang an leitend (ZIMMERMANN 1999: 185–189).

Von zentraler Bedeutung für die sudetendeutsche Bevölkerung war die Forderung der Wiedergutmachung des durch die Tschechoslowakei erlittenen Unrechts. Die Sudetendeutschen hatten sich bis zum „Anschluss“ als Opfer einer Tschechisierungskampagne Prags gesehen, „Arisierung“ jüdischen und „Germanisierung“ tschechischen Besitzes wurden daher als gerechte Kompensation hierfür betrachtet.

Tatsächlich fiel die Bilanz der „Arisierung“ für die Sudetendeutschen aber ernüchternd aus. Lediglich in der zumeist veralteten Textil- sowie in der Nahrungsmittelindustrie konnten nennenswerte Übernahmen jüdischer Betriebe durch Einheimische verzeichnet werden. In allen kriegswichtigen Branchen waren hingegen überwiegend Interessenten aus dem Altreich zum Zuge gekommen. Die meisten Einzelhandelsunternehmen wurden geschlossen, landwirtschaftliche Betriebe gingen zumeist an Siedlungsgesellschaften und wurden für die Siedlungspolitik des Reiches nutzbar gemacht. Jüdischer Wohnraum wiederum wurde in den meisten Fällen von staatlichen und Parteibehörden beansprucht. Die sudetendeutsche Wirtschaft profitierte daher in erster Linie vom nachlassenden Konkurrenzdruck, da sich die Marktlage durch die zahlreichen Liquidationen jüdischer und tschechischer Betriebe erheblich entspannte (ZIMMERMANN 1999: 198–205).

Frank Bajohrs in der Forschung mittlerweile zu einem Standard gewordene Typologie, die „Ariseure“ in „aktive und skrupellose Profiteure“, „stille Teilhaber“ und den Juden gegenüber „gutwillige Geschäftsleute“ einzuteilen, stößt im Sudetenland an ihre Grenzen. Erstens waren die jüdischen Eigentü-

mer – wie überall im Reich seit Herbst 1938 – kaum noch handelnde Akteure. Zweitens waren die meisten von ihnen bereits geflohen. Die „Ariseure“ hatten zumeist keinen direkten Kontakt mehr zu den jüdischen Besitzern. Treffend ist hingegen Bajohrs Einschätzung der ‚Arisierung‘ als „soziale Praxis“ (BAJOHR 2000: 33). Auch im Sudetenland korrumpierte und integrierte sie die Erwerber. Den Beteiligten musste klar gewesen sein, dass die meisten jüdischen Betriebe ohne ‚München‘ von ihren Eigentümern kaum veräußert worden wären. Erst die ‚Judenpolitik‘ ermöglichte den „Ariseuren“ das berufliche Fortkommen. Man musste somit kein Antisemit sein, um an der wirtschaftlichen Verfolgung teilzuhaben. Der Erwerb eines jüdischen Unternehmens und die rassistische Politik des NS-Regimes standen daher in einem unmittelbaren Kontext.

Die ‚Entjudung‘ der sudetendeutschen Wirtschaft konzentrierte sich auf einen kurzen Zeitraum von Ende 1938 bis Frühjahr 1940 (ZIMMERMANN 1999: 205). Viele Betriebe befanden sich noch in treuhänderischer Verwaltung. Der Verkauf der Unternehmen zog sich in zahlreichen Fällen noch Monate, oft auch Jahre hin. Teilweise kam er bis Kriegsende gar nicht mehr zustande. Der Gesamtwert des ‚arisierten‘ jüdischen Besitzes lässt sich nicht mehr zweifelsfrei ermitteln. Im Dezember 1940 wurde der Wert des im Sudetenland arisierten Vermögens auf rund 8,7 Milliarden Kč veranschlagt, etwa 1 Milliarde RM.¹⁶ Diese Schätzung scheint aber etwas zu hoch gegriffen, da der Gesamtwert des jüdischen Besitzes im Altreich für 1933 auf etwa 12 Milliarden RM taxiert wird.¹⁷

*

Die Behandlung der im Reichsgau Sudetenland verbliebenen Juden unterschied sich nicht von der ‚Judenpolitik‘ im Altreich. Die Entrechtung und Enteignung wurde zu einem radikalen Ende geführt. Bereits im Juni 1940 war die jüdische Bevölkerung im Sudetengau auf 1 886 Personen zusammengeschumpft.¹⁸ Ende 1941 kam es schließlich zur Konzentration zahlreicher

¹⁶ Czechoslovakia. In: *Jewish Record*, XII/1940 (Národní archiv, Zahraniční tiskový archiv, Karton. 586, inventurní číslo. 492, E-14). Siehe auch ZIMMERMANN (1999: 205). Diese Schätzung ging von 25 000 betroffenen Juden im Sudetenland aus und veranschlagte damit ein pro Kopf-Vermögen von umgerechnet etwa 40 000 RM.

¹⁷ Vgl. etwa BARKAI (1988: 97 mit Anm. 15); GRAML (1998, 172); HEPP (2000: 71). Die Schätzung beruht auf der Grundlage von 525 000 Juden im Deutschen Reich im Januar 1933 und geht damit von einem Vermögen von rund 23 000 RM pro Person aus. Aber auch die von JUNZ (2002, 86), vorgelegten Zahlen, denen zufolge 550 000 ‚Rassejuden‘ im Deutschen Reich (nach Klassifikation gemäß der Nürnberger Gesetze) 1933 insgesamt 16 Mrd. RM besessen hatten (rund 29 000 RM pro Kopf), belegen, dass die Angaben des *Jewish Record* zu hoch gegriffen sein dürften. Zu den Zahlen von Junz auch GOSCHLER/LILLTEICHER (2002: 12).

¹⁸ Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an Reichsministerium des Innern, 2.7.1940 (Rossiskij Gosudarstvennyj Voennyj Archiv ve Moskve, 500–1–431, Bl. 200).

Juden in ‚Judenhäusern‘.¹⁹ Die Vertreibung aus ihren Wohnungen verfolgte mehrere Ziele: Zunächst die Freimachung des Wohnraums; damit einhergehend die weitere Pauperisierung der Juden; die Konzentrierung möglichst vieler Juden an wenigen Orten, auch damit sie für alle weiteren Maßnahmen leicht verfügbar wurden; und ihre weitgehende Isolation von der Bevölkerung.

Etwas später als anderswo setzten im Sudetenland die Deportationen von Juden ein. Über die Gründe hierfür kann nur spekuliert werden, vermutlich lag es an der geringen Zahl der noch verbliebenen Juden. Zwischen Juli 1942 und Februar 1943 wurden rund 400 Juden aus dem Reichsgau Sudetenland direkt in die Vernichtungslager im Osten geschickt.²⁰ Die folgenden Transporte aus dem Sudetenland steuerten das im Protektorat Böhmen und Mähren befindliche ‚Altersghetto‘ Theresienstadt an. 611 Menschen waren hiervon betroffen. Viele von ihnen wurden freilich später weiter in die Todeslager im Osten deportiert, 366 überlebten diese Lager nicht.²¹ Im Mai 1945 erlebten schließlich nur noch etwa 400 Juden ihre Befreiung im Sudetenland.

*

Kommt man an diesem Punkt auf die zentrale Frage nach den Verantwortlichen zurück, ist festzuhalten, dass die Vorbereitung und Umsetzung der Deportationen auch im Sudetenland ohne einen breiten Kreis von Mittägern kaum hätte realisiert werden können. Beteiligt waren Angehörige von Gestapo, Polizei, Stadtverwaltungen, Finanz- und Justizbehörden sowie natürlich der Partei. Mitarbeiter der Banken halfen bei der Sicherstellung des Vermögens der Deportierten. Darüber hinaus missbrauchte das Reichssicherheitshauptamt die Vertreter der Reichsvereinigung der Juden wie überall im Reich als Ausführungsorgane für seine Beraubungs- und Deportationspolitik. Die ‚Judenpolitik‘ und insbesondere die Deportationen waren auch im Sudetenland eine ‚Kollektivtat‘ (PAUL 2002: 15). Die Durchführung der Verbrechen hätte nie gelingen können, wenn nicht wie überall im deutschen Herrschaftsraum regionale Erfüllungsgehilfen mitgearbeitet hätten. Die grundlegenden Entscheidungen zum Massenmord an den Juden hatten freilich Andere getroffen (GERLACH 1999: 21).

Für die Masse der sudetendeutschen Bevölkerung war ‚der Jude‘ zumeist schon 1939 zu einem ‚nebulösen Feindbegriff‘ geworden (KERSHAW

¹⁹ Zu den ‚Judenhäusern‘ noch immer grundlegend BUCHHOLZ (1987).

²⁰ Vgl. zu den Deportationen 1942 u.a. die Bestandsmeldung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vom 4.8.1942 (Bundesarchiv Berlin, R 8150/27) sowie zum letzten Transport aus dem Reichsgau Sudetenland direkt in die Vernichtungslager: Liste der Juden, die nach den vom Reichssicherheitshauptamt ergangenen Richtlinien nach dem Osten evakuiert wurden, undatiert (Zemský archiv Opava, Vrchní finanční prezident Opava, poř. č. 91, inv. č. 2077a, Bl. 38–41).

²¹ Vgl. Terezínská pamětní kniha, Bd. II, 1319–1331.

1979: 347). In den meisten Orten war schlicht kaum noch ein Jude anzutreffen. Tatsächlich rief erst die Einführung des ‚Judensterns‘ wieder eine merkwürdige Reaktion der Bevölkerung auf die ‚Judenpolitik‘ des Regimes hervor. Die Behörden attestierten sich in ihren Berichten eine breite Zustimmung der Bevölkerung, die freilich nicht im Detail hinterfragt werden kann. Aber auch wenn es nennenswerte Skepsis und Ablehnung hiergegen gegeben haben sollte, so hatte diese zumindest in den seltensten Fällen zu einer aktiven Solidarität mit den Opfern geführt. Plausibler erscheint die Vermutung, dass die meisten Menschen vor dem Hintergrund der eigenen Sorgen am Schicksal der Juden desinteressiert waren, aber nicht selten von diesem sogar – zumindest indirekt – profitierten.

In einem groben Raster standen jenen, die sich aktiv an der Judenverfolgung beteiligten, einige wenige, die aktiv den Juden zur Seite traten, gegenüber. Die große Masse aber blieb in einer breiten Grauzone der Indifferenz haften. Im Kern unterschied sich das Verhalten der nichtjüdischen Bevölkerung im Sudetenland damit kaum von jenem der Menschen in anderen Teilen des Reiches. Dies ist umso bemerkenswerter, als die ‚Judenpolitik‘ im Sudetenland erst implementiert wurde, als sie bereits weit fortgeschritten war. Ihr verbrecherischer Charakter war kaum noch zu übersehen. Eine große Rolle spielte die von der sudetendeutschen Gauleitung beschworene Dankesschuld gegenüber dem Führer (ZIMMERMANN 1999: 442). Zwar entsprachen die ‚Judenpolitik‘ und ihre stetige Radikalisierung mit Sicherheit keiner Wunschvorstellung der Bevölkerung, allerdings wurde diese als unvermeidliche Begleitmusik des Regimes, welches das Sudetenland ‚Heim ins Reich‘ geholt hatte, hingenommen. Die mit dem ‚Anschluss‘ verbundene Verfolgung der Juden wie auch Tschechen schien daher vielen legitim.

Literatur

ADAM, Uwe Dietrich (1972): *Judenpolitik im Dritten Reich*. Düsseldorf: Athenäum.

BAJOHR, Frank (1997): „Arisierung“ in Hamburg. *Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945*. Hamburg: Christians.

BAJOHR, Frank (2000): „Arisierung“ als gesellschaftlicher Prozeß. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arisierter“ Erwerber. – In: Irmlud Wojak, Peter Hayes (Hgg.), „Arisierung“ im Nationalsozialismus. *Jahrbuch für Geschichte und Wirkung des Holocaust*. Frankfurt/Main: Campus, 15–30.

BARKAI, Avraham (1988): „Schicksalsjahr 1938“. Kontinuität und Verschärfung der wirtschaftlichen Ausplünderung der deutschen Juden. – In: Walter

H. Pehle (Hg.), *Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord*. Frankfurt/Main: Fischer, 94–117.

BARKAI, Avraham (1992): Die deutschen Unternehmer und die Judenpolitik im „Dritten Reich“. – In: Ursula Büttner (Hg.), *Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich*. Hamburg: Christians, 207–229.

BOYER, Christoph/KUČERA, Jaroslav (1996): Die Deutschen in Böhmen, die Sudetendeutsche Partei und der Nationalsozialismus. – In: Horst Möller u. a. (Hgg.), *Nationalsozialismus in der Region*, München, Wien: Oldenbourg, 273–285.

BUCHHOLZ, Marlis (1987): *Die hannoverschen Judenhäuser. Zur Situation der Juden in der Zeit der Ghettoisierung und Verfolgung 1941 bis 1945*. Hildesheim: Lax.

FRIEDLÄNDER, Saul (1998): *Das Dritte Reich und die Juden*. 1. Bd.: *Die Jahre der Verfolgung 1933–1939*. München: Beck.

GEDYE, G[eorge] E[ric] R. (1947): *Die Bastionen fielen. Wie der Faschismus Wien und Prag überrannte*. Wien: Danubia (zuerst 1939 unter dem Titel: *Fallen Bastions. The Central European Tragedy*. London: Gollancz).

GERLACH, Christian (1999): *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*. Hamburg: Hamburger Edition.

GRAML, Hermann (1998): *Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich*. 3. Aufl., München: dtv.

GOSCHLER, Constantin/LILLTEICHER, Jürgen (2002): Einleitung. – In: Constantin Goshler, Jürgen Lillteicher (Hgg.), „Arisierung“ und Restitution. *Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989*. Göttingen: Wallstein, 7–28.

HAHN, Karl Josef (1998): *Kristallnacht in Karlsbad*. Prag: Vitalis.

HERBST, Ludolf (1996): *Das nationalsozialistische Deutschland, 1933–1945. Die Entfesselung der Gewalt: Rassismus und Krieg*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

HEPP, Michael (2000): Deutsche Bank, Dresdner Bank – Erlöse aus Raub, Enteignung und Zwangsarbeit 1933–1945. – In: 1999, 15, 64–116.

HEUMOS, Peter (1984): Flüchtlingslager, Hilfsorganisationen, Juden im Niemandsland. Zur Flüchtlings- und Emigrationsproblematik in der Tschechoslowakei im Herbst 1938. – In: *Bohemia* 25, 245–275.

JUNZ, Helen B. (2002): *Where did all the Money go? The Pre-Nazi Era Wealth of European Jewry*. Berne: Staempfli.

KERSHAW, Ian (1979): Antisemitismus und Volksmeinung. Reaktionen auf die Judenverfolgung. – In: *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. II: *Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt*, Teil A. München, Wien: Oldenbourg, 281–348.

KOCOUREK, Ludomír (1997): Das Schicksal der Juden im Sudetengau im Licht der erhaltenen Quellen. – In: *Theresienstädter Studien und Dokumente*, 86–104.

LINZ, Norbert (1982): *Der Bund der Landwirte in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Struktur und Politik einer deutschen Partei in der Aufbauphase*. München, Wien: Oldenbourg.

LONGERICH, Peter (1998): *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*. München/Zürich: Piper.

LUH, Andreas (1988): *Der Deutsche Turnverband in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Vom völkischen Vereinsbetrieb zur volkspolitischen Bewegung*. München, Wien: Oldenbourg.

LUH, Andreas (1991): Die Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei im Sudetenland: Völkische Arbeiterpartei und faschistische Bewegung. – In: *Bohemia* 32, 23–38.

MIŠKOVÁ, Alena (1999): Die Lage der Juden an der Prager Deutschen Universität. – In: Jörg K. Hoensch u. a. (Hgg.), *Judenemanzipation – Antisemitismus – Verfolgung in Deutschland, Österreich-Ungarn, den Böhmisches Ländern und in der Slowakei*. Essen: Klartext, 117–127

MOMMSEN, Hans (1983): Die Realisierung des Utopischen: Die „Endlösung der Judenfrage“ im „Dritten Reich“. – In: *Geschichte und Gesellschaft* 9, 381–420.

MOSER, Jonny (1983): Das Unwesen der kommissarischen Verwalter. – In: Helmut Konrad/Wolfgang Neugebauer (Hgg.), *Arbeiterbewegung, Faschismus, Nationalbewußtsein*. Wien u. a.: Europaverlag, 89–97.

MOSER, Jonny: Österreich (1991). – In: Wolfgang Benz (Hg.), *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. München, Wien: Oldenbourg, 67–93.

OSTERLOH, Jörg (2006): *Nationalsozialistische Judenverfolgung im Reichsgau Sudetenland 1938–1945*. München, Wien: Oldenbourg.

OTTE, Anton (2000): Einleitung. – In: *Židé v Sudetech/Juden im Sudetenland*. Hg. von der Česká křesťanský akademie und der Ackermann-Gemeinde. Praha, 11–12.

PAUL, Gerhard (2002): Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen Deutschen“. Die Täter der Shoah im Spiegel der For-

schung. – In: Gerhard Paul (Hg.), *Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?* Göttingen: Wallstein, 13–90.

ŠEBEK, Jaroslav (2000): Der Antisemitismus im sudetendeutschen katholischen Milieu 1918–1938. In: *Židé v Sudetech/Juden im Sudetenland*. Hg. von der Česká křesťanský akademie und der Ackermann-Gemeinde. Praha, 93–99.

SMELSER, Ronald M. (1980): *Das Sudetenproblem und das Dritte Reich 1933–1938. Von der Volkstumspolitik zur nationalsozialistischen Außenpolitik*. München, Wien: Oldenbourg.

Terezínská pamětní kniha. Židovské oběti nacistických deportací z Čech a Moravy 1941–1945 [Theresienstädter Gedenkbuch. Jüdische Opfer der nazistischen Deportationen aus Böhmen und Mähren]. Bd. I-II. Praha 1995.

WHITESIDE, Andrew G. (1975): *The Socialism of Fools. Georg von Schönerer and Austrian Pan-Germanism*. Berkley u. a.: University of California Press.

ZIMMERMANN, Volker (1999): *Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung im Reichsgau Sudetenland 1938–1945*. Essen: Klartext.